AirClean

Kostenübernahme

Die Fahrzeugdesinfektion unterliegt bei Unfallinstandsetzungen dem Versicherungsschutz

Im Falle eines Unfalls müssen nicht nur die Kosten der Reparatur, sondern auch eine darauffolgende Fahrzeugdesinfektion von der Versicherung des Unfallverursachers erstattet werden. So entschied das Amtsgericht Heinsberg in einem Urteil vom 04.09.2020 (AG Heinsberg, AZ. 18 C 161/20).

Begründet wird die Entscheidung damit, dass eine Desinfektion des Fahrzeugs in Zeiten der Corona-Pandemie nach erfolgter Reparatur notwendig sei, wenn die Instandsetzung ein Berühren des Fahrzeuges durch Dritte erfordert.

Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 über Gegenstände und Flächen

Bereits in der frühen Phase der aktuellen Corona-Pandemie hat das Robert Koch Institut festgestellt, dass auch eine Übertragung des Erregers SARS-CoV-2 über Gegenstände und Flächen möglich ist und es so auch ohne unmittelbaren Kontakt zwischen Infizierten und Gesunden zu einer Ansteckung kommen kann. Entsprechend wird in allen Bereichen des Alltags, in denen es zu vermehrten Kontakten mit Gegenständen kommt, eine regelmäßige Desinfektion empfohlen. Deshalb sind auch Kfz-Werkstätten gehalten, Türgriffe, Lenkrad, Schaltknauf und andere Fahrzeugteile sowohl nach der Übernahme vom Kunden als auch vor der Rückgabe zu desinfizieren.

Sichere Fahrzeugdesinfektion durch Kaltverneblung mit AirClean

Für gewöhnlich werden in Werkstätten zwei Methoden zur Desinfektion genutzt: die Wischdesinfektion oder die Desinfektion mittels Kaltvernebelung. Die Wischdesinfektion beschränkt sich auf eine einfache Desinfektion durch feuchtes Abwischen. Diese Methode bringt einige Nachteile mit sich. Zum einen sind viele Bereiche des Fahrzeuges so nicht oder nur sehr schlecht zu erreichen, zum anderen sind viele herkömmliche Desinfektionsmittel für die Fahrzeugdesinfektion ungeeignet, da sie empfindliche Oberflächen beschädigen können. Deutlich bessere Ergebnisse erzielt eine Desinfektion durch Kaltvernebelung. So zum Beispiel mit dem AirClean.

Die Desinfektion mit AirClean bringt vor allem den Vorteil, dass der schwebfähige Nebel sogar in Spalten und Ritze eindringt und somit ausnahmslos alle Bereiche des Fahrzeugs erreicht. So werden zur gleichen Zeit Klimaanlage sowie sämtliche Oberflächen gründlich desinfiziert und Keime, Sporen, Bakterien und Viren zuverlässig abgetötet. Dies gelingt mit dem Reinigungsmittel AnoKath. Das Desinfektionsmittel basiert auf mineralischen Inhaltsstoffen und verzichtet vollständig auf Ozon oder andere Chemikalien. Daher ist es nicht nur gesundheitlich, sondern auch für die Umwelt unbedenklich. Zusätzlich ermöglicht die Kaltvernebelung mit AirClean eine Desinfektion ohne großen Personal- und Materialaufwand.

Gerade während der Corona-Pandemie bietet die Fahrzeugdesinfektion einen interessanten Mehrwert für die Werkstatt. Insbesondere im Fall einer Unfallinstandsetzung ist seit dem Urteil in Heinsberg nun auch das Thema der Kostenübernahme klar geregelt.
Nicht nur aus finanzieller Perspektive ein Vorteil für die Werkstatt und den Kunden!



Quelle: Amtsgericht Heinsberg, Urteil vom 04.09.2020, 18 C 161/20, abgerufen am 24.02.2021 unter https://www.justiz.nrw.de/nrwe/lgs/aachen/ag_heinsberg/j2020/18_C_161_20_Urteil_20200904.html?fbclid=IwAR1QMq6kIEPDR9JSEtNQ0umr__juQQ25Ex1mHhZvxstzzF5gdvJUsWU_xcw